

## Niederschrift

über die 19. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 05.09.2017, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

- 1 . Information über das regionale Mobilitätskonzept für Elektromobilität in der Region Niederrhein  
Vorlage: 1035/2017
- 2 . Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Beteiligung der Stadt Geilenkirchen am Interreg V-A Euregio Maas-Rhein Projekt "Blütenband"  
Vorlage: 0993/2017
- 3 . Information über die im Stadtbetrieb derzeit bis März 2018 vorgesehenen Baumschnittmaßnahmen im Rahmen der Pflanzflächenunterhaltung  
Vorlage: 1028/2017
- 4 . Verschiedenes

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

1. Hans-Josef Paulus

Stellvertretende Vorsitzende

2. Kirsten vom Scheidt

Mitglieder

3. Karl-Peter Conrads
4. Johann Graf
5. Theresia Hensen
6. Gabriele Kals-Deußen
7. Wilfried Kleinen
8. Barbara Slupik
9. Raimund Tartler

Sachkundige/r Bürger/in

10. Daniel Bani-Shoraka
11. Cornelia Banzet
12. Klaus Banzet
13. Hans-Josef Benend
14. Uwe Eggert
15. Roswitha Eichhorn-Jordan
16. Dirk Kochs
17. Friedhelm Rose
18. Ursula Rudzki
19. Holger Sontopski

von der Verwaltung

20. Bürgermeister Georg Schmitz
21. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
22. Manfred Savoir

Protokollführer

23. René von den Driesch

Gäste

24. Dipl. Ing. Jörg Lachmann
25. Dr. Brigitta Szyska

Es fehlten:

26. Christoph Grundmann
27. Harald Volles

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Zuhörer, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 19. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung seien keine Einwendungen erhoben worden.

**TOP 1 Information über das regionale Mobilitätskonzept für Elektromobilität in der Region Niederrhein  
Vorlage: 1035/2017**

Nach Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden Paulus, erläuterte Herr Dipl. Ing. Jörg Lachmann das regionale Mobilitätskonzept für Elektromobilität in der Region Niederrhein anhand der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation. In der Präsentation wurden insbesondere die statistischen Erhebungen und Ergebnisse der seitens der NEW beauftragten Mobilitätsstudie für Elektromobilität dargelegt. Diese bezogen sich insbesondere auf das Stadtgebiet Geilenkirchen unter Berücksichtigung der vorhandenen städtischen Fahrzeuge.

Nach der Feststellung, dass es mittlerweile auch vor dem Rathaus eine Ladesäule für E-Fahrzeuge seitens der NEW geben würde und somit die E-Mobilität auch in Geilenkirchen Einzug gehalten habe, erfolgte die Ausschussberatung.

Zunächst erkundigte sich Herr Conrads, inwieweit der CO<sup>2</sup> Verbrauch, bzw. die benannte Einsparung gemäß der Präsentation verglichen worden sei. Frage sei, ob lediglich der Verbrauchsbereich oder der Gesamtbereich, also die CO<sup>2</sup> Aufwendung für den gesamten Lebensverlauf des Fahrzeuges berücksichtigt worden sei.

Herr Lachmann erläuterte, dass ein E-Fahrzeug auch in der Produktion weniger CO<sup>2</sup> verursachen würde, alleine schon aus dem Grund, da das E-Fahrzeug mit weniger Fahrzeugkomponenten bestückt sei. Der Gesamtbereich sei hier in der Präsentation jedoch nicht berücksichtigt worden.

Herr Mönter informierte darüber, dass die Beteiligung an diesem vorgestellten Konzept ein Teil des Klimaschutzprojektes der Stadt Geilenkirchen sei. Im Rahmen eines Förderverfahrens würden nun insgesamt drei E-Fahrzeuge angeschafft, zwei Fahrzeuge für die Stadt und ein Fahrzeug für den Stadtbetrieb.

Nach Ansicht des Herrn Eggert seien jedoch hier auch die momentanen Probleme der E-Mobilität anzusprechen. Die Elektroenergie müsse zunächst einmal in der steigenden Menge ökologisch sinnvoll produziert werden. Es gäbe noch größere Probleme mit der Übertragung der Energie, insbesondere der Akkus. Auch Nachteile für die jetzige konventionelle KFZ-Branche, insbesondere der daran hängenden Arbeitsplätze seien zu befürchten. Konkret stelle sich die Frage, wie die NEW die zukünftige Preisgestaltung für die Elektroenergie plane.

Ausschussvorsitzender Paulus ergänzte, dass die E-Mobilität momentan sicherlich erst der Anfang eines Umbruches wäre. Aus diesem Grund würden auch entsprechende Anreize in Form von Fördermittel für die Kommunen geschaffen. Es sei wichtig, mit Hilfe der Fördermittel von Land und Bund auch in der Stadt Geilenkirchen rechtzeitig mit diesem zukunftsweisenden Umbruch zu starten.

Herr Lachmann erläuterte, dass die Nutzung der NEW Ladesäulen zunächst einmal kostenfrei sei, insbesondere um die besagten Anreize zu schaffen. An den Verbau der Säulen würde die NEW momentan keine Gewinne erzielen. In den kommenden Jahren werde die Nutzung je-

doch zahlungspflichtig sein. Vorstellbar seien Zeittarife oder Preistarife pro Kilowattstunde. Zudem solle eine direkte Kartenzahlung ermöglicht werden. Zukünftig müsse man sich aber vorstellen, dass gerade im ländlichen Raum 60- 80% aller Privathaushalte eine Ladestation auf dem privaten Grundstück haben werden. Momentan lägen hier die Preise bei 18 cent/brutto pro kWh und einem Jahresbeitrag von 72 €.

Frau von Scheidt erkundigte sich nach der CO<sup>2</sup> Bilanz für die gesamte Herstellung eines E-Fahrzeuges und dessen CO<sup>2</sup> Bilanz während eines gesamten Autolebens.

Herr Lachmann antwortete, dass dies in der Studie nicht berücksichtigt wurde. Sicherlich sei diese Gesamtbilanz möglich, jedoch schwierig und unsicher zu ermitteln, da es bisher kaum E-Fahrzeuge gäbe, die bereits 6-8 Jahre Lebenszeit durchlaufen hätten. Es könne aber sicher gesagt werden, dass auch die Gesamtbilanz eines E-Fahrzeuges gegenüber einem konventionellen Fahrzeuges besser sei. Insbesondere würde die Bilanz momentan weiter verbessert, da mittlerweile ein Recycling der alten Batterien bzw. Akkus möglich sei. Die mangelnde Verwertung dieser habe sich bisher negativ auf die CO<sup>2</sup> Bilanz niedergeschlagen.

Des Weiteren fragten Frau von Scheidt, sowie Herr Sontopski nach, welcher Strom denn in der Stromsäule vor dem Rathaus fließen würde.

Gemäß Aussage des Herr Lachmann würde hier 100-prozentiger Ökostrom angeboten.

Herr Bani-Shoraka begrüßte die Entwicklung und verstehe die Umwandlung des städtischen Fuhrparks als ein Signal an die Bevölkerung. Er habe jedoch das Gefühl, dass andere Städte hier bereits schneller seien.

Auch Herr Eggert stellte nochmals heraus, dass die neue Technologie aufgrund der bisher verwendeten endlichen Ressourcen sicherlich notwendig und unumgänglich sei.

Anschließend erfragte Herr Graf, welche Energieaufwendung den im eigentlichen für den Öko-Strom selbst notwendig sei. Herr Lachmann erläuterte, dass der angebotene 100-prozentige Strom mittels Zertifikate des Gesamtstrommarktes bezogen würde. Der regenerative Anteil betrage momentan bereits 30 Prozent am Gesamtstromnetz und sei stetig steigend.

Zum Schluss stellte Herr Conrads nochmals klar, dass er selbst nichts gegen E-Autos habe. Ihm sei aber nicht der einzelne CO<sup>2</sup> Verbrauch wichtig, sondern die Gesamtbilanz eines Fahrzeuges an CO<sup>2</sup>.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat die Informationsvorlage somit zur Kenntnis genommen.

**TOP 2      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Beteiligung der Stadt Geilenkirchen am Interreg V-A Euregio Maas-Rhein Projekt "Blütenband"**  
**Vorlage: 0993/2017**

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte Frau Dr. Szyska und bat um Vorstellung ihrer Präsentation über das Projekt „Blütenband“.

Im Rahmen der Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wurde zuerst die Naturschutzstation Haus Wildenrath vorgestellt. Anschließend wurden das eigentliche Projekt und die daraus resultierenden Möglichkeiten dargestellt. Auch die Anwendung des Projektes auf das Stadtgebiet Geilenkirchen und die daraus zu entwickelnden Möglichkeiten und Maßnahmen wurden aufgezeigt. Die Kosten für eine Beteiligung der Stadt Geilenkirchen an dem Projekt „Blütenband“ wurden mit 3.300 € für 3 Jahre (Projektzeitraum), somit 1.100 € pro Jahr beziffert.

Wie in der Präsentation unter anderem dargestellt, bestätigte Frau Karl-Deußen den zunehmend schlechteren Zustand der Obstbaumwiesen. Erfreulicherweise wären noch kleinere Obstbaumwiesen in den umliegenden Dörfern vorhanden. Der Baumbestand sei aber oftmals alt. Daher stelle sich die Frage, was zu tun sei, um hier Unterstützung zu erfahren.

Frau Dr. Szyska erläuterte, dass diesbezüglich eine Beantragung von Fördermitteln bei unterschiedlichen Trägern möglich sei. Dort bekäme man dann einen Baum, den man pflanzen könne. Beim Projekt Blütenband ginge es aber darum, die Thematik in die Fläche zu bringen. Neben dem Pflanzgut würde eine umfangreiche Unterstützung und Beratung angeboten. Auch Hilfestellungen bei den Förderanträgen wären inbegriffen.

Frau Slupik sprach dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seitens der CDU Unterstützung zu. Aber seitens der CDU sei wichtig, dass insbesondere Flächen im Stadtgebiet Geilenkirchen zwecks ökologischer Verbesserung profitieren sollten. Daher frage sie, ob bereits bestimmte Flächen angedacht seien.

Frau Dr. Szyska differenzierte die Auswahl der Flächen. Es könnten bei vorhandenen Obstbaumwiesen notwendige Pflegeschnitte durchgeführt werden. Bei Bestandswiesen könnten zusätzliche Obstbäume gepflanzt werden. Auch die Neuanlage einer gesamten Obstbaumwiese könne realisiert werden. Hier könne z.B. zunächst Saatgut in besonderer Artenzusammensetzung fürs Grünland zur Verfügung gestellt werden. Im weiteren Schritt könnten insbesondere alte Obstsorten gepflanzt werden. Auch eine Sonderveredelung der Bäume wäre denkbar.

Es sei zudem zu berücksichtigen, dass es sich bei den Flächen nicht um zweckbestimmte Ausgleichsflächen handeln dürfe.

Mögliche Flächen im Stadtgebiet Geilenkirchen seien bis jetzt noch nicht festgelegt. Wie und wo entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden können, solle nach Möglichkeit im Rahmen einer Projektgruppe erörtert werden.

Herr Mönter ergänzte, dass die Obstwiesen meist in privaten Besitz seien und nur wenige städtische Flächen zur Verfügung stehen würden.

Ausschussvorsitzender Paulus legte nahe, dass es größere Flächen in der Anflugschneise der NATO in Teveren gäbe. Hier könne er sich eine Kompensation der durchgeführten Baumfällungen im Rahmen von Obstbaumwiesen vorstellen.

Bezüglich der Finanzierung stellte Herr Kleinen fest, dass die Beteiligung von 8 Kommunen und dem Kreis Heinsberg vorausgesetzt worden war. Daher stelle sich nun die Frage, ob sich die Projektbeteiligung von 3.300 € bzw. 1.100 € pro Jahr erhöhe, wenn eine der Beteiligungen nicht zustande käme.

Frau Dr. Szyska konnte dies verneinen. Der Betrag wäre definitiv fix. Bei einer geringeren Beteiligung würde eine andere Kofinanzierung greifen.

Des Weiteren merkte Herr Kleinen an, dass für die Projektbeteiligung freiwillige Leistungen bereitgestellt werden müssten. Die Mehrausgaben müssten im Gegenzug bei der Pflanzflächenbewirtschaftung eingespart werden. Dies fände er nicht gut, da die Pflanzflächenbewirtschaftung seiner Meinung nach in der letzten Zeit bereits sehr dürftig sei.

Herr Mönter widersprach diesem Einwand. Die Heckenpflege könne z.B. im Rahmen dieses Projektes sinnvoll eingebunden werden. Zudem wäre eine Einsparung von jährlich 1.100 € bei der Pflanzflächenbewirtschaftung vertretbar.

Frau Rudzki erkundigte sich, inwieweit die Förderanträge für die Projekte einer Kontrolle unterliegen würden. Sei hier die Kontrolle durch die Stadt Geilenkirchen notwendig oder müssten die Ziele und Ergebnisse sogar mit den Projektpartnern abgestimmt werden.

Gemäß Aussage der Frau Dr. Szyska müssten sich die Zielvereinbarungen lediglich an den Oberthemen der EU-Vorgabe orientieren. Der Inhalt könne vor Ort bestimmt werden und sei nicht abstimmungspflichtig.

Frau Banzet begrüßte das Projekt und sagte, die SPD würde dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgen. Ziel müsse aber die Flächenberücksichtigung im Stadtgebiet Geilenkirchen sein.

Herr Conrads fasste nochmals zusammen, dass die Förderung größtenteils den privaten Bereich betreffen würde. Vorwiegend sei die Förderung von Streuobstwiesen angedacht. Es müsse im eigentlichen von einer „Verhinderung des Sterbens dieser Wiesenart“ gesprochen werden. Frage sei nun, was nach den 3 Jahren mit dem Projekt passiere.

Das Projekt würde nach den 3 Jahren beendet, bestätigte Frau Dr. Szyska. Es würden dann keine weiteren Kosten für die Stadt entstehen.

Sie hoffe, dass durch das Projekt eine Bewegung und Entwicklung in dieser Thematik angestoßen würde. Ob nach den 3 Jahren eventuell andere Möglichkeiten bestehen würden, oder ob ein neues Projekt angeboten werden könne, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich gesagt werden. Hier sei zunächst die erhoffte Entwicklung der 3 Projektjahre abzuwarten.

Herr Bani-Shoraka begrüßte die Bewahrung von Streuobstwiesen und die damit einhergehende nachhaltige Ökologie ausdrücklich. Er hoffe, dass sich später viele Akteure für die Thematik begeistern und für die Durchführung der Maßnahmen finden ließen.

Ergänzend erläuterte Herr Eggert, dass die insgesamt 3.300 € für die Stadt für so ein tolles Projekt mit gutem Gewissen leistbar seien, obwohl hier öffentliche Mittel vorwiegend den privaten Akteuren zugutekäme.

Frau Dr. Szyska stellte nochmals klar, dass insbesondere auch öffentliche Flächen für das Projekt sehr gerne genutzt würden.

Herr Banzet erkundigte sich nochmals nach eventuellen Folgekosten, die sich z.B. aus der Pflege der Bäume ergeben könne.

Frau Dr. Szyska bestätigte nochmals, dass es keine weiteren Kosten geben werde und der Betrag von 3.300 € für die gesamten drei Jahre fix sei.

Wenn gewollt, könnten jedoch weitere Maßnahmen, wie z.B. eine Weiterbildungsmaßnahme für die Bauhofmitarbeiter gerne zusätzlich gebucht werden.

Abschließend erkundigte sich Frau vom Scheidt, inwieweit nun die maßgebenden öffentlichen und nicht öffentlichen Flächen ermittelt werden sollen, bzw. wie die Bürger auf das Projekt aufmerksam gemacht werden sollen.

Frau Dr. Szyska wies darauf hin, dass das Potential bei den öffentlichen Flächen zunächst noch geprüft werden muss. Die Realisierung bei öffentlichen Flächen sei einfacher, da eine als Förderungsbedingung geknüpfte verbindliche Verpflichtung für die Beibehaltung der Obstbaumwiesen von 10-15 Jahren mit den Städten unkomplizierter sei.

Die Bevölkerung würde mittels der üblichen Pressemedien, Workshops und Aktionstage zu dem Projekt aufgerufen. Auch die gemeinsame Bepflanzung von Wiesen, z.B. mit Schulen, Kindergärten, Hegeringen und Dorfgemeinschaften sei ausdrücklich erwünscht und angedacht. Die Umsetzung in Projektgruppen sei hier sehr sinnvoll.

Ausschussvorsitzender Paulus stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlagen und rief zur Abstimmung auf.

Herr Graf sprach sich für die Ergänzung des Beschlussvorschlags auf städtische Flächen aus. Die Ratszustimmung sei mit der Bedingung zu verknüpfen, dass in Höhe des Stadtanteils Maßnahmen des Projektes im Stadtgebiet Geilenkirchen durchgeführt würden. Der nun ergänzte Beschlussvorschlag wurde somit durch den Ausschussvorsitzenden Paulus verlesen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Geilenkirchen beteiligt sich am Interreg V-A Euregio Maas-Rhein Projekt „Blütenband“ und gibt dem Projektpartner „Naturschutzstation Haus Wildenrath“ eine Zusage über eine Kofinanzierung von gesamt 3.300,00 € über 3 Jahre, jährlich 1.100,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	1
Enthaltung:	0

**TOP 3 Information über die im Stadtbetrieb derzeit bis März 2018 vorgesehenen Baumschnittmaßnahmen im Rahmen der Pflanzflächenunterhaltung  
Vorlage: 1028/2017**

Technischer Beigeordneter Mönter führte kurz in das Thema ein. Die derzeit bis März 2018 vorgesehenen Baumschnittmaßnahmen im Rahmen der Pflanzflächenunterhaltung seien in der Vorlage benannt worden. Die Aufstellung habe jedoch keinen abschließenden Charakter, da Wetterereignisse oder zwischenzeitlich eintretende Schadensereignisse an Bäumen unter Umständen eine kurzfristige Fällung unumgänglich machen können.

Herr Kleinen merkte an, dass der Verwaltung weitere Bäume bekannt seien, die nicht in der Aufstellung zu finden sind. Ein Baum in der Rückstraße sowie im Fahrposterweg sollten seiner Meinung nach gefällt werden. Der Baum in der Rückstraße würde kaum noch wachsen und zudem eine daneben stehende Straßenlaterne vollständig überdecken. Der Baum im Fahrposterweg würde sogar eine angrenzende private Einfriedungsmauer wegdrücken. Die beiden Bäume seien mit in die Liste aufzunehmen.

Herr Mönter erläuterte dazu, dass stets versucht würde, nicht notwendige Baumfällungen zu vermeiden. Beide Bäume seien der Verwaltung bekannt. Die Baumkrone des Baumes in der Rückstraße würde zurückgeschnitten. Der Baum im Fahrposterweg würde zum jetzigen Zeitpunkt keine Gefahr in Verzug darstellen.

Herr Kleinen merkte an, dass die Stadt unter Umständen für Schäden an der Einfriedungsmauer haftbar gemacht werden könne.

Ausschussvorsitzender Paulus betonte, dass die vorgelegte Aufstellung nicht zwingend abschließend sei. Die Verwaltung nehme die Hinweise zur Kenntnis und würde diese nochmals prüfen und entsprechend handeln.

Herr Banzet sprach die Kastanienfällungen aufgrund des Bakterienbefalles an der alten Schule in Hünshoven an. Mittlerweile seien fast alle Kastanien im Kreis Heinsberg von diesen Bakterien befallen. Trotzdem würden diese nicht gefällt.

Herr Mönter stellte fest, dass in der Vorlage der Bakterienbefall genannt sei. Die angesprochenen Kastanien seien auch darüber hinaus abgängig.

Herr Kleinen habe hierzu noch weiteren Klärungsbedarf. Seine Fragestellung wolle er jedoch im Nichtöffentlichen Teil vortragen.

Der Umwelt- und Bauausschuss nahm die Informationsvorlage somit zur Kenntnis.

#### **TOP 4      Verschiedenes**

Frau Banzet trug dem Ausschuss folgende Anliegen vor und bat um Überprüfung seitens der Verwaltung. Auf Höhe der Einmündung Kogenbroich/ L42 sei ein Kanaldeckel defekt. Im Bereich der Rettungswache Richtung Teveren /L42 sei die Bankette von Müll zu befreien. Im Parkhaus hinter dem Rathaus seien nach der Sanierung des Parkhauses bis heute keine Frauenparkplätze ausgewiesen, da die notwendige Beschilderung nicht mehr angebracht wurde. Des Weiteren wurde angeregt, ob im Bereich der Alten Poststraße einige ihrer Meinung nach überflüssige Poller entbehrlich wären.

Herr Graf machte auf den Lastwagenverkehr im Baugebiet Teveren aufmerksam. Aufgrund einer mangelnden Abdeckung eines Schildes würde der Baustellenbetrieb nicht über die angedachte Strecke abgewickelt.

Herr Mönter sicherte zu, Rücksprache mit der Entwicklungsgesellschaft und dem Ordnungsamt zu nehmen. Die Beschilderungsregelung würde umgehend geprüft.

Sachkundiger Bürger Rose betonte nochmals, den ADFC im Radwegeverkehrskonzept der Stadt Geilenkirchen mit einzubinden.

Dazu sagte Herr Mönter, dass die Angelegenheit in Bearbeitung sei. Es habe bereits erste Abstimmungsgespräche mit dem ADFC gegeben.

Herr Sontopski bemerkte innerhalb des Stadtgebietes eine uneinheitliche Regelung beim Abhängen der 30er Zonen Schilder im Zeitraum der Sommerferien. Des Weiteren erkundigte er sich über Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die Ortsdurchfahrt Gillrath.

Herr Mönter kündigte an, die 30er Zonen Regelung für die Ferienzeiten im Ordnungsamt nochmals prüfen zu lassen. Bei der Ortsdurchfahrt Gillrath handele es sich um eine Landesstraße, für die die Stadt nicht zuständig sei. Eine zusätzlich geplante Verkehrsberuhigung sei der Verwaltung nicht bekannt.

Im Zusammenhang mit der Thematik ADFC fragte Herr Bani-Shoraka nach, ob im Rahmen der momentan anstehenden Sanierung der Ortsdurchfahrt Gillrath das Radwegeverkehrskonzept bereits Berücksichtigung finden würde.

Herr Mönter verneinte dies, es würde lediglich die Fahrbahn erneuert.

Abschließend berichtete Herr Kochs über die Erfahrungen mit der in Honsdorf erstmalig im Stadtgebiet angebrachten Fahrbahnbankettbefestigung. Es lägen Beschwerden seitens der Anwohner wegen Lärmbelästigung vor. Die Fahrbahnbankettbefestigung würde ständig, teilweise auch absichtlich durch die Verkehrsteilnehmer überfahren und würde somit hohen Lärm erzeugen. Es werde in den kommenden Tagen daher eine Unterschriftenliste gegen die Fahrbahnbankettbefestigung aufgrund der hohen Lärmbelästigung im Rathaus eingehen.

Herr Mönter erläuterte, dass die Fahrbahnbankettbefestigung nicht zum Überfahren gedacht sei. Der Abschnitt in Honsdorf sei zunächst im Rahmen des Straßen- und Wegebauprogrammes versuchsweise errichtet worden. Seitens der Verwaltung werde geprüft, inwieweit ein Befahren der Befestigung unterbunden werden kann. Danach sei über das Versuchsprojekt zu entscheiden.



Ausschussvorsitzender Paulus bedankte sich bei den Zuschauern und der Presse und beendete den öffentlichen Sitzungsteil.

Die Sitzung endet um: 20:05 Uhr

Vorsitzender

gez.

Hans-Josef Paulus

Schriftführer

gez.

René von den Driesch

Anlage

PPP – E – Mobilitätskonzept

PPP – „Blütenband“